

Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore – Befähigte Person zur Prüfung

Sachkunde für die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Fenstern, Türen und Toren



HÖRMANN

Termine 2021 - 2022

Online-Seminardauer 2 Tage

1. Tag: 09:00-15:30 Uhr, 2. Tag: 9:00-15:30 Uhr

16.-17. September 2021 **20.-21. Januar 2022**

28.-29. Oktober 2021 **03.-04. März 2022**

09.-10. Dezember 2021 **28.-29. April 2022**

09.-10. Juni 2022

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

630 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen und Zertifikat bei bestandener Prüfung.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Haustechniker, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, beauftragte Personen, Hausmeister, technisches Personal von Hersteller-, Montage-, Wartungs- und Instandhaltungsfirmen sowie von öffentlichen Einrichtungen.

Referenten

Referenten sind Fachleute der Branche, Mitarbeiter aus den einschlägigen Normen- und Verbandsgremien, Mitarbeiter aus Forschung, Entwicklung und Vertrieb der führenden Hersteller sowie mit Praxisbezug und Vortragserfahrungen.

Beschreibung

Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen gemäß ASR A1.7 und DIN EN 16005 mindestens einmal jährlich, auf deren sichere Funktionsfähigkeit durch geschulte Fachkräfte überprüft und gewartet werden.

Nutzen

Das Seminar bildet zur Befähigten Person für die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Fenstern, Türen und Toren aus. Die Teilnehmer erlernen die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen und das technische Fachwissen. Mit der regelmäßigen Prüfung erfüllt der Betreiber die gesetzlichen Anforderungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Eine Befähigte Person benötigt gemäß TRBS 1203 und § 2 Absatz 6 BetrSichV eine Berufsausbildung, Berufserfahrung und eine zeitnahe berufliche Tätigkeit, damit sie über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung von Arbeitsmitteln verfügt.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen, Richtlinien und Anforderungen
- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.7, ASR A 1.6
- Normen: DIN EN 12604, DIN EN 12453, DIN EN 12635, DIN EN 13241, DIN EN 16005 u. a.
- DGUV-Informationen 208-022, 208-023 u. a.
- Bauarten von kraftbetätigten Fenstern, Türen und Toren
- Mechanische Aspekte und Elektrotechnische Grundlagen
- Aufgaben, Rechte, Pflichten, Verantwortung und Haftung der Befähigten Person
- Durchführung von Prüfung und Dokumentation (DGUV Grundsatz 308-006)
- Betriebskräftemessung
- Gefahrenanalyse und Begutachtung
- Sicherung von Quetsch- und Scherstellen
- Beispiele von Mängeln und Unfällen
- Schriftliche Prüfung

Online-Seminar: Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 16.-17. September 2021 | <input type="checkbox"/> 20.-21. Januar 2022 | <input type="checkbox"/> 28.-29. April 2022 |
| <input type="checkbox"/> 28.-29. Oktober 2021 | <input type="checkbox"/> 03.-04. März 2022 | <input type="checkbox"/> 09.-10. Juni 2022 |
| <input type="checkbox"/> 09.-10. Dezember 2021 | | |

Teilnahmegebühr **630 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen und Zertifikat bei bestandener Prüfung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.